

## Anmeldung zur Masterarbeit

(Masterstudiengang Computational Sciences, StO/PO vom 21. Januar 2016 – 496a)

Es werden nur vollständig und leserlich ausgefüllte Formulare bearbeitet.

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Zedat-Account

Hiermit melde ich meine Masterarbeit **zum folgenden Datum** an: \_\_\_\_\_

Ich habe den umseitigen Auszug aus der für mich geltenden Studien- und Prüfungsordnung in Bezug auf die Arbeit zur Kenntnis genommen. **Das Thema meiner Arbeit lautet:**

---

---

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass der Fachbereich Mathematik und Informatik ein unentgeltliches nicht ausschließliches Nutzungsrecht an Schutzrechten und Urheberrechten an der Masterarbeit für seine universitären Zwecke erhält.<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der/s Student\*in

### Angaben zum/r Betreuer\*in:

Name: \_\_\_\_\_ Institution: \_\_\_\_\_

Bei externer Betreuung außerdem bitte auszufüllen:

Anschrift: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich mich bereit, die o. g. Masterarbeit zu betreuen.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der/s Betreuer\*in

Angaben zu den Prüfer\*innen:

Der/die Betreuer\*in ist prüfungsberechtigt. In diesem Fall ist hier nur Prüfer\*in 2 anzugeben.

Name: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Institution: \_\_\_\_\_ Institution: \_\_\_\_\_

Ich verzichte auf ein gedrucktes Exemplar der Arbeit.  Ich verzichte auf ein gedrucktes Exemplar der Arbeit.

\_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

Prüfer\*in 1 ist Dozent\*in des Masterprogramms Computational Sciences. Prüfer\*in 2 **darf** nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Dozent\*in einer externen Hochschule/Forschungseinrichtung sein.

**Das ausgefüllte Formular bitte senden an oder in den Hausbriefkasten einwerfen:**

Freie Universität Berlin - Fachbereich Mathematik und Informatik  
Prüfungsbüro (Raum 1.1.14b)  
Arnimallee 14, 14195 Berlin

**Wird vom Prüfungsbüro ausgefüllt:**

Die Kriterien zur Zulassung zur Masterarbeit gemäß § 9 (2) der Studien- und Prüfungsordnung sind erfüllt.

Abgabetermin: \_\_\_\_\_ Prüfungsbüro: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Eine Erläuterung zur Einräumung der Nutzungsrechte finden Sie auf der Rückseite des Formulars

**Prüfungsordnung vom 21. Januar 2016 für den Masterstudiengang Computational Sciences  
an der Freien Universität Berlin**

§ 9 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Computational Sciences auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.
- (2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie 1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und 2. bereits alle Module des Synchronisierungsbereichs im Umfang von 30 LP und Module im Masterstudiengang im Umfang von insgesamt 60 LP oder mehr erfolgreich absolviert haben.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.
- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit eigene Themenvorschläge zu machen, ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Die Masterarbeit soll etwa 30 bis 80 Seiten umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Sie soll in englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.
- (6) Die Masterarbeit wird durch ein Kolloquium begleitet, das in der Regel in der zugeordneten Arbeitsgruppe stattfindet. Die Studentinnen und Studenten sollen einmal einen ca. 30-minütigen Vortrag über den Fortgang ihrer Masterarbeit halten.
- (7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar, nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen.
- (8) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass das Gutachterpaar sowohl den Spezialisierungsbereich als auch die mathematisch/informatischen Grundlagen inhaltlich vertritt. Bei einer Differenz von 2,0 oder mehr zwischen den Noten der zwei Gutachten wird ein drittes Gutachten eingeholt.
- (9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

<sup>1</sup> Erläuterung zur Einräumung der Nutzungsrechte:

Der Fachbereich möchte die Ergebnisse von Bachelor- und Masterarbeiten, zum Beispiel die entwickelten Programme oder die erhobenen Daten für seine Forschungsarbeit im Rahmen von Projekten, für Publikationen (unter angemessenen Verweis auf die Quelle) oder für die Lehre benutzen.